

18.08.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/137

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Mandatsverlust des Ortsratsmitgliedes Jonathan Krause

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	02.09.2025 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. stellt fest, dass Herr Jonathan Krause zum 01.07.2025 aus Neustadt a. Rbge verzogen ist und sein Mandat im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. verloren hat.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Bei der Kommunalwahl in der Stadt Neustadt a. Rbge. am 12.09.2021 wurde Herr Jonathan Krause auf Vorschlag der SPD als Listenkandidat in den Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. gewählt.

Herr Krause ist zum 01.07.2025 aus Neustadt a. Rbge. verzogen.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 des **Niedersächsischen** Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung bei Verlust der **Wählbarkeit**. Durch den **Wegzug aus Neustadt a. Rbge. ist Herr Krause für den Ortsrat nicht mehr wählbar**.

Die Vertretung hat zu Beginn ihrer **nächsten** Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines **Sitzverlustes** gegeben sind (§ 52 Abs. 2 NKomVG)

Die Vorschriften **über** die Abgeordneten und die Vorschriften **für** den Rat gelten **für** die Mitglieder des Orsrates entsprechend. (§ 91 Abs. 4 und 5 NKomVG)

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Ortsrat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Die nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2021 vorgesehene Ersatzperson, Herr Christian Nacke, hat sein Mandat angenommen und ist vom Ortsrat als neues Mitglied zu verpflichten.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro mit KFZ-Zulassung -